

## Individuelle Wahlpflichtmodule (ST36)

Die Fachstelle Wahlpflicht fördert unter nachfolgend genannten Bedingungen **individuelle Tätigkeiten / Studienleistungen** von Studierenden durch Anerkennung als individuelles Wahlpflichtmodul.

**Bitte wenden Sie sich an die Fachstelle Wahlpflicht *bevor* Sie mit der Arbeit an einem iWPM beginnen!**

Nach Absprache mit der Fachstelle Wahlpflicht können Studierende selbstgewählte Tätigkeiten im Umfang von 60 Arbeitsstunden (Workload für 2 ETCS-Punkte) erbringen, bzw. diese unter nachfolgend genannten Voraussetzungen als individuelles Wahlpflichtmodul von der Fachstelle Wahlpflicht anerkennen lassen.

*Voraussetzungen* für die Anerkennung von individuellen Leistungen sind: Der Auftrag wird inhaltlich selbst gewählt, aber *vor Beginn der Tätigkeit* mit der Fachstelle Wahlpflicht besprochen und schriftlich festgelegt. Studierende besprechen Ihre Auftragsidee mit der Fachstelle Wahlpflicht. Die geplante Tätigkeit wird als Auftrag schriftlich festgehalten. Die Auftragsbeschreibung wird ergänzt mit einer Festlegung des geforderten Leistungsnachweises, inkl. der Kriterien zur Beurteilung des iWPM. Diese Dokumentation ist Voraussetzung zur Einschreibung in das individuelle Wahlpflichtmodul (ST 36). Die Einschreibung in ein iWPM (ST36) kann für das laufende Semester spätestens in der **Woche 20 (FS) /** respektive **Woche 50 (HS)** erfolgen. Es kann jeweils ein iWPM pro Semester belegt werden. Eine spätere Einreichung eines iWPM bzw. Umschreibung in ein iWPM ist nur auf Antrag an die Studiengangsleitung möglich. Das Angebot iWPM gilt nur für Studierende des Fachbereichs Soziale Arbeit.

Die Fachstelle Wahlpflicht prüft den selbstgesetzten Auftrag im Sinne der Vergleichbarkeit, d.h. sie genehmigt den selbstgesetzten Auftrag dann, wenn die geplante Tätigkeit hochschuladäquat *und* im Sinne des B.A. Studiums Sozialer Arbeit der OST relevant ist, sowie einen Umfang von ca. 60 Std. Arbeitsleistung beansprucht (siehe hierzu auch das Merkblatt „Leistungsnachweise im Wahlpflichtbereich“).

**Beispiele** für individuelle Tätigkeiten, die als iWPM anerkannt werden können:

- a) **Teilnahme an einer Fachkonferenz:** Anerkannt werden kann eine mehrtägige Teilnahme an einer Fachkonferenz, in der einige für Soziale Arbeit relevante Themen diskutiert werden, wenn diese Teilnahme verbunden wird mit einer schriftlich ausgearbeiteten Reflexion von ausgewählten Aspekten/Themen derselben (nach Absprache mit der Fachstelle Wahlpflicht).
- b) **Teilnahme an einer Summerschool:** die aktive Teilnahme an einer Summerschool, die für Soziale Arbeit angeboten wird, mit schriftlicher Ausarbeitung zu Teilaspekten bzw. ausgewählten Themen daraus (nach Absprache mit der Fachstelle Wahlpflicht). Bitte informieren Sie sich frühzeitig: Die Fachstelle Internationales hält eine Liste von möglichen Konferenzen und Summerschools bereit.
- c) **Zusammenfassung eines englischsprachigen Fachtextes mit ergänzender Stellungnahme:** Sie fassen einen englischsprachigen Fachtext Soziale Arbeit zusammen. Ihre Zusammenfassung ergänzen Sie mit eigener Stellungnahme, oder mit der Beantwortung von einer bis max. drei Fragen, die zuvor mit der Fachstelle Wahlpflicht vereinbart wurden. (Fachtexte aus anderer Sprachen werden ggf. auch akzeptiert; bitte nachfragen in der Fachstelle Wahlpflicht). In

Ihrer Zusammenfassung und der Stellungnahme zeigen Sie, dass sie den Text nicht nur gelesen und verstanden haben, sondern ihn auch beurteilen können unter Berücksichtigung von relevanten Kontexten Sozialer Arbeit - bzw. die Inhalte des Textes durch eine Kriterien geleitete Reflexion diskutieren können (nach Vorgabe einer/s Dozierenden der Fachstelle Wahlpflicht.)

- d) **Theoretische Aufarbeitung einer Situation / Konzeption aus der Praxis:** eine individuelle theoretische Aufarbeitung von Fragen und/oder Konzepten aus der Praxis kann ebenfalls als iWPM anerkannt werden; ausgeschlossen sind Leistungen, die Sie im Rahmen der Praxismodule PM I oder PM II oder in einem Pflichtmodul des B.A. Soziale Arbeit erstellt haben.

Andere Formen individueller Leistungen / Aufträge iWPM sind möglich. Bitte wenden Sie sich an die Leitung der Fachstelle Wahlpflicht: Steve Stiehler (<mailto:steve.stiehler@ost.ch>)